



Bild: canva.com

Schulkindbetreuung
Goetheschule Rheinfelden
Teamleitung: Bernd Konanz
T. 07623 718796
M. 0172 5386574
goetheschule@sak-loerrach.de

Adolf-Senger-Str. 4
79618 Rheinfelden

SAK Lörrach e. V.
Jasmin Leber
Bereichsleitung SAK Schule
schule@sak-loerrach.de
T. 07621 9279-10

Tumringer Str. 269
79539 Lörrach
www.sak-loerrach.de

SCH
UL
e
sak

Rheinfelden
Baden

Elterninformation

zur Schulkindbetreuung an der
Goetheschule Rheinfelden

Schuljahr 2025/26



Bild: canva.com

Elterninformation

Liebe Eltern, im Rahmen der verlässlichen Grundschule bzw. der offenen Ganztagssschule bietet der SAK Lörrach e. V. im Auftrag der Stadt Rheinfelden eine ganztägige Schulkindbetreuung an. Ziel ist es, die Eltern in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und Kindern Zeit und Raum für soziales Lernen, Spiel und Begleitung in schulischen Dingen bereitzustellen. Sie haben die Möglichkeit zwischen zwei Betreuungszeitmodellen während den Schulwochen zu wählen. Kombinationen zwischen den verschiedenen Modellen sind **nicht möglich**.

Mittagessen

Bei der Anmeldung erhalten Sie ein Infoblatt von PAIR Solutions GmbH, über deren Webseite Sie das Essen für Ihr Kind bestellen können. Der Preis beträgt 4,65 € pro Mahlzeit. Empfänger von SGB II Leistungen (ALG II), Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem SGBXII oder dem AsylbLG können beim Landratsamt oder Jobcenter einen Antrag auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) stellen. Die Kosten für das Mittagessen werden bei Gewährung komplett übernommen.

Beitragsermäßigung

Der Beitrag für die Betreuungszeiten ermäßigt sich für das zweite Geschwisterkind an der Goetheschule um 50 %; jedes weitere Geschwisterkind ist beitragsfrei. Beziehen Erziehungsberrechtigte Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung, so ermäßigt sich der Beitrag für das erste Kind um 50 %, jedes weitere Geschwisterkind ist beitragsfrei.

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit/Fernbleiben telefonisch bis spätestens 08:00 Uhr bei der Betreuung ab. Wenn Ihr Kind alleine oder mit einer anderen Person nach Hause geht, bitten wir Sie um eine schriftliche Information im Voraus.

Monatsbeiträge für REGELSCHÜLER

| | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|---------------------------------------|
| Frühbetreuung Klasse 1 – 4 | Mo. – Fr. | 07:00 – 08:00 Uhr | 40,00 € pro Monat |
| Mittagsbetreuung Klasse 1 | Mo. + Mi Do. + Fr. Di. | 12:30 – 13:00 Uhr 11:35 – 13:00 Uhr 11:35 – 13:30 Uhr | 20,00 € im Monat 10,00 € pro Monat |
| Mittagsbetreuung Klasse 2 | Di. + Do. Mi. + Fr. Mo. | 12:30 – 13:00 Uhr 11:35 – 13:00 Uhr 11:35 – 13:30 Uhr | 20,00 € im Monat 10,00 € pro Monat |
| Mittagsbetreuung Klasse 3 | Mo. + Mi. Do. + Fr. Di. | 12:30 – 13:00 Uhr 12:30 – 13:00 Uhr 12:30 – 13:30 Uhr | 20,00 € im Monat 10,00 € pro Monat |
| Mittagsbetreuung Klasse 4 | Di. + Mi. Do. + Fr. Mo. | 12:30 – 13:00 Uhr 12:30 – 13:00 Uhr 12:30 – 13:30 Uhr | 20,00 € im Monat 10,00 € pro Monat |

Monatsbeiträge für GANZTAGSSCHÜLER

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung als Ganztagschüler nur möglich ist, wenn das Kind bei der Goetheschule Rheinfelden als Ganztagschüler angemeldet ist.

| | | | |
|---|------------|--|--|
| Frühbetreuung | Mo. – Fr. | 07:00 – 08:00 Uhr | 40,00 € pro Monat |
| Mittagsbetreuung inkl. Angebote | Mo. – Do. | 11:35/12:30 – 13:30 Uhr | kostenlos (zzgl. Mittagessen) |
| Spätbetreuung | Mo. – Do. | 15:00 – 17:00 Uhr | 64,00 € pro Monat |
| Freitagsbetreuung Klasse 1 + 2 Klasse 3 + 4 | Fr. Fr. | 11:35 – 16:00 Uhr 12:30 – 16:00 Uhr | 36,00 € pro Monat 28,00 € pro Monat |

Allgemeine Rahmenbedingungen für die Schulkindbetreuung des SAK Lörrach e. V.

Präambel

Der Schulkindbetreuung des SAK Lörrach e.V. liegt das SGB VIII zugrunde:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ § 1 (1) SGB VIII

Ziel ist es, die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden und abbauen zu helfen, sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, eine kinder- und familienfreundliche Lebenssituation zu ermöglichen.

Allgemeine Vertragsbedingungen

- Die Aufnahme der Kinder in die Schulkindbetreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch die Anmeldung begründet.
- In die Gruppen werden Schüler/-innen der jeweiligen Grundschulen aufgenommen. Eine Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern. **Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.** Die Schüler/-innen werden jeweils zum Schuljahresbeginn aufgenommen. Wird im Laufe des Schuljahres ein Platz frei, kann dieser nachbesetzt werden.
- Der Betreuungsvertrag läuft ein Schuljahr. Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Erziehungsberechtigten ist im Schuljahr 2025/26 nur zum 30.09.25 möglich. In Härtefällen ist Rücksprache mit dem Träger zu halten (z. B. Umzug, Arbeitslosigkeit). In diesen Fällen kann der Vertrag zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf in allen Fällen der Schriftform.
- Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes länger als vier Wochen.
 - bei Zahlungsrückständen des Beitrags zur Schulkinderbetreuung nach Ablauf der Frist der erfolgten 3. Mahnung.
 - wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belastung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
 - bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Rahmenbedingungen für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Anmahnung.
- Eine Gruppe zur Schulkinderbetreuung ist durch die Stadt Rheinfelden in Absprache mit dem SAK Lörrach e. V. zu genehmigen. Diese wird erst eingerichtet, wenn für das entsprechende Zeitfenster mindestens 10 Kinder angemeldet sind.**
- Das Angebot der Schulkinderbetreuung steht nur für die Kinder offen, für die ein bestätigter Aufnahmeantrag vorliegt.
- An unterrichtsfreien Tagen (z. B. Pädagogischer Tag, Elternsprechtag) besteht kein Anspruch auf Betreuung. Am letzten Schultag vor den Sommerferien und vor den Weihnachtsferien findet nach dem Unterricht keine Betreuung statt.
- Für Garderobe und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Die Aufsichtspflicht für den SAK beginnt mit der Übernahme der Schüler durch das Betreuungspersonal. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit und den Weg zwischen Betreuungsort und Schule und endet mit Ende der Betreuungszeit.
- Die Beiträge werden zum 15. eines jeden Monats fällig. Dazu ist mit dem Aufnahmeantrag eine Einzugsermächtigung vorzulegen.
- Zahlungsverzug wird ab der 2. Zahlungserinnerung mit 5 € und bei der 3. Zahlungserinnerung mit 7 € zusätzlicher Mahnkosten belegt. Nach erfolgloser 3. Zahlungserinnerung wird der Vertrag durch den SAK Lörrach e. V. binnen 4 Wochen gekündigt.
- Der Betreuungsvertrag läuft ein Schuljahr und endet zum Schuljahresende.
- Kinder müssen pünktlich abgeholt werden. Bei einem Verstoß werden zusätzliche Betreuungskosten in Höhe von 25 € pro angefangene 30 Minuten erhoben. Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden nach Ablauf der gebuchten Betreuungszeit nach Hause geschickt.